

V.

Johann Paul Hoher.

(Rede, abgelesen bei der Generalversammlung des Ferdinandeums im Jahre 1836 von dessen Vorstande Sr. Excellenz Herrn A. A. Di Pauli ic.)

In den bisherigen Generalversammlungen der Vereinsmitglieder des Ferdinandeums war der Ausschuss immer bedacht, in einer Schlußrede irgend einen Gegenstand umständlicher zur Sprache zu bringen, der auf Tirol, und, so viel möglich, insbesondere auf das Ferdinandeum selbst eine nähere oder entferntere Beziehung hatte. Dieses gibt mir die Veranlassung, bei der heutigen Generalversammlung einen höchst merkwürdigen Mann in Erinnerung zu bringen, der zwar nicht von Geburt, aber doch durch ein 30jähriges Domicil und durch viele ansehnliche Besitzungen ein Tiroler und matrikulirter Tiroler Landmann war, und dessen von einem ungenannten Künstler gut getroffenes Porträt, nebst mehreren auf ihn sich beziehenden wichtigen Urkunden das Ferdinandeum besitzt.

Dieser Mann ist Johann Paul Hoher, geboren den 12. August 1616, ein Sohn des Johann Arbogast Hoher, Professors der Pandekten an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Er vollendete dort den ganzen Kurs seiner Studien, die juridischen mit einbegriffen, bei seiner ausgezeichneten Fähigkeit und Verwendung schon in einem Alter

von 18 Jahren. Da sein Vater, wie beinahe alle juristischen Professoren jener Zeit, nebenher auch mit Geschäften eines Rechtsfreundes und Konsulenten sich abgab, so hatte der Sohn Gelegenheit, eine praktische Vorbildung in diesem Fache im väterlichen Hause selbst zu erhalten.

Innsbruck war zu jener Zeit die Residenz des Landesfürsten von Vorderösterreich wie von Tirol, und die höchsten Dikasterien für beide Länder hatten hier ihren Sitz. Für einen jungen geschickten Mann war also in Innsbruck mehr Aussicht zu einem vortheilhaften Unterkommen als in Freiburg. Dahin schickte also Hoher, der Vater, seinen Sohn im Jahre 1635 um so lieber, als Freiburg in Gefahr stand, in die Hände Gustav Adolphs, des Schwedenkönigs, zu fallen. Er begleitete ihn mit einem Empfehlungsschreiben an seinen Landsmann und alten Freund Dr. Schmaus, Hofkammerrath und nachmaligen Hofkammerpräsidenten. Der junge Hoher säumte nicht, sich diesem Herrn vorzustellen, erhielt aber nur die Bertröstung, auf ihn bei sich ergebender Gelegenheit Bedacht nehmen zu wollen. Der Regierungsrath Hieronymus v. Geschi, ein Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der einige Notizen über Hoher aus damaligen Erzählungen, wie es scheint, niedergeschrieben hat, sagt, der junge Hoher habe, nachdem er längere Zeit zugewartet hatte, und sein weniges vom Hause mitgebrachtes Geld bis auf zwei Kreuzer zusammengeschnitten war, sich genöthigt gesehen, noch einmal zu Dr. Schmaus, der in seinem Hause in der sogenannten Angerzell wohnte, zu gehen, um dessen Hilfe anzusprechen. Auf dem Wege dahin habe er auch noch diese letzten paar Kreuzer einem armen Manne, der ihn um Almosen ansprach, geschenkt; und dieser Gang in die Angerzell war, wie wir hören werden, durch eine sonderbare Verkettung

der Umstände von entscheidender Einwirkung auf sein ganzes ferneres Schicksal.

Bei dem Hofkammerrathe Schmaus befand sich eben Dr. Johann Baptist Drächsl, damals der geachtete und gefuchteste Advokat in Bozen, auf Besuch. Schmaus forderte diesen auf, den jungen Mann als Arbeitsgehilfen zu sich zu nehmen, und Drächsl, dem der junge Hoher gefiel, erklärte sich sogleich dazu bereit, versprach ihm die freie Verpflegung und 50 Reichsthaler Jahresgehalt, und führte ihn noch in demselben Monate August 1635 mit sich nach Bozen.

Beide waren nun längere Zeit wechselseitig höchst zufrieden. Hoher gab nebenher dem Sohne seines Prinzipals freiwillig Unterricht, und Drächsl erlaubte ihm dafür, sich durch Arbeiten für Parteien, wenn diese nicht seine eigenen Klienten waren, einen Nebenverdienst zu erwerben. Hoher erwarb sich in Wälde großes Zutrauen, seine Arbeiten wurden sogar jenen seines Horns vorgezogen, und er hatte diesem von seinem Verdienste schon manches Hundert Gulden zur Aufbewahrung übergeben. Aber nun wurde Drächsl auf seinen Gehilfen eifersüchtig, und das gute Vernehmen zwischen Beiden war gegen das Ende des Jahres 1637 schon so sehr gestört, daß Hoher von Drächsls Dienste austreten wollte, und daher sein hinterlegtes Geld nebst dem rückständigen Jahreslohne von ihm zurückforderte. Darüber entbrannte Dr. Drächsl, ein heftiger und gähzorniger Mann, so sehr, daß er Hoher zweimal körperlich, und das letzteremal so sehr mißhandelte, daß es schien, er würde ihn erwürgt haben, wenn nicht auf den entstandenen Lärm die Hansleute und Drächsls eigene Frau zu Hilfe gekommen wären, worauf Hoher, wie man leicht begreift, das Haus verließ. Die Sache machte in Bozen großes Aufsehen, und die oberösterreichische Regierung trug

den 16. November 1637 dem Landeshauptmannschaftsverwalter zu Bozen auf, sie mit Beiziehung des eben damals in Geschäften zu Bozen anwesenden Kammerprokurators zu untersuchen. Da kamen dann auch mehrere andere Klagen und Inzichten gegen Dr. Drächsl in Vorschein, und die Regierung verurtheilte ihn im Jahre 1638 zu einer Geldstrafe von 6000 fl., und zum Verluste der Advokatur und der Pflegerverwalterstelle zu Stein am Ritten; in erstere scheint er jedoch einige Jahre später wieder eingesetzt worden zu sein.

Hoher trat nun selbstständig auf; er erhielt von der Landesregierung die Nachsicht des Alters, von der Landeshauptmannschaft aber, und von dem Stadtmagistrate zu Bozen das Befugniß zur gerichtlichen Vertretung von Parteien. Sein Kredit stieg immer höher, und er wurde in kurzer Zeit für den ersten Rechtsgelehrten der Gegend gehalten.

Im Jahre 1642 erhielt er, wahrscheinlich zu Freiburg, den Doktorsgrad, und den 7. Juli 1643 verehelichte er sich mit M. Helena Kerschbaumer, Tochter des Leonard Kerschbaumer, eines wohlhabenden Güterbesizers zu Salurn, und der M. Kunigunde, geb. Coreth v. Starckenberg.

Hoher scheint von nun an immer mehr als bloßer Konsulent, dann als wirklicher Vertreter von Parteien gearbeitet, und dabei besser seine Rechnung gefunden zu haben, da sich von vielen Seiten an ihn um Rechtsgutachten gewendet wurde. Man hat von ihm aus der Zeit seiner Advokatur in Bozen zwei Schriften, welche ihm in der Zahl tirolischer Schriftsteller einen ehrenvollen Rang verschafft haben würden, nämlich seine Responsa über viele nach der tirolischen Landesordnung schwierige juristische Fragen, und seine in demselben Sinne geschriebenen Rechtshändel; sie wurden aber nie gedruckt, obwohl sie früher sehr geschätzt und in zahlreichen Abschriften zu finden waren.

Dr. Drächsl ruhte indessen nicht, und sann fortwährend auf Rache gegen Hoher. Er sammelte allerlei Daten, um ihn der Prävarikazion, nämlich der Verletzung der Advokatenpflichten zu beschuldigen, und sandte sie an die oberösterreichische Regierung, die deßhalb den damaligen Kammerprokurator Dr. Zoppolt nach Bozen zur Untersuchung abordnete. Er vernahm viele Zeugen, und überreichte dann eine förmliche Fiskalklage gegen Hoher an die Regierung, welche diesen sofort nach Innsbruck vorforderte, mit dem Verbothe, diese Stadt ohne ausdrückliche Bewilligung wieder zu verlassen. Hoher erschien, und vertheidigte sich mit solchem Erfolge, daß die Regierung ihn den 5. Juli 1646 von der Klage des Kammerprokurators lossprach, und ihn wieder nach Hause entließ. Der Kammerprokurator appellirte zwar an den geheimen Rath; aber dieser ging noch weiter, und hob den 12. Dezember 1646 diesen ganzen Fiskalprozeß auf. Damit noch minder zufrieden, wandte sich der Kammerprokurator auch noch an den Landesfürsten selbst; er wurde aber den 28. Jänner 1648 auch da abgewiesen.

Außerdem, daß Hoher aus diesem Streite siegreich hervorging, war es gerade dieser aus Drächsls Rachsucht ihm gespielte Streich, welcher den Grund zu seinem künftigen Glücke und seiner nachmaligen Erhebung legte. Man lernte bei dieser Veranlassung und während Hoher's längerem Aufenthalte in Innsbruck seine großen Kenntnisse, seine Gewandtheit in Geschäften, und seinen Scharffinn, mit dem er fogleich in das Wesentliche jedes Geschäftes eindrang, näher kennen und schätzen, und man findet ihn daher in den nächstfolgenden Jahren öfter und längere Zeit in Innsbruck anwesend. Dort scheint er besonders für den erzherrzoglichen Hof gearbeitet zu haben, dem es bei seinen vor-

der österreichischen Herrschaften an Streitigkeiten und Prozessen mit den Nachbarn nie fehlte, wie denn, als Hoher im Herbst des Jahres 1652 wieder zu Innsbruck war, der Erzherzog Ferdinand Karl den 5. Oktober ihm wegen der seiner erzfürstlichen Durchlaucht in mehr Weg geleisteten nützlichen Dienste den Titel eines Regierungsrathes verlieh, was für einen Advokaten eine beinahe beispiellose Auszeichnung war. Nach dieser ersten folgte dann eine Auszeichnung auf die andere. Mit Resoluzion vom 23. Oktober 1654 wurde ihm auch Sitz und Stimme bei der Regierung so verliehen, daß er, so oft er sich zu Innsbruck befinden und dazu Zeit haben würde, den Regierungssitzungen als Rath beiwohnen könne. Er hielt sich nur bis in das Jahr 1656 größtentheils zu Innsbruck auf, den Geschäften der Regierung mit solcher Gewandtheit obliegend, daß der Erzherzog ihn schon im Jahre 1655 zum Vizekanzler der Regierung ernannt hatte. Aber, als ob es ihm nicht um dieses Amt, sondern nur darum zu thun gewesen wäre, zu zeigen, was er vermöge, suchte und erhielt er schon im Jahre 1656 wieder die Enthebung von diesem Amte, die ihm auch der Erzherzog mit Belassung seines Titels und Ranges und der Hälfte des Gehaltes gnädigst bewilligte.

Hoher lebte nun wieder bis zum Jahre 1660 größtentheils in Bozen, mit verschiedenen wichtigen Kommissionen beauftragt; die wichtigste aber möchte sich wohl auf die beiden Bisthümer Trient und Brixen bezogen haben, deren beider Erledigung nahe bevorstehend zu sein schien. Der jüngere Erzherzog Sigmund Franz war zum geistlichen Stande bestimmt, und hatte bereits die Bisthümer Augsburg und Gurk erlangt, aber noch mehr als diese, wünschte man ihm die Bisthümer Trient und Brixen zuzuwenden,

und wirklich war er zu Trient schon den 7. Februar 1659 zum Nachfolger des verstorbenen Fürstbischofs Karl Emanuel Madruz erwählt worden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Hoher nur in der Absicht nach Bozen wieder entlassen wurde, um durch seine Bekanntschaften und Verbindungen die Wahlstimmen nicht nur zu Trient, sondern auch zu Brixen, da der dortige Fürstbischof Anton v. Grosini ein schon 80jähriger Greis war, für den Erzherzog vorzubereiten. Man hatte zu Innsbruck vermuthlich auch die Absicht, auf diesem Wege die vielen Streitigkeiten mit beiden Hochstiften, die besonders unter der vormundschaftlichen Regierung der Erzherzogin Claudia mit großer Hartnäckigkeit von beiden Theilen waren betrieben worden, leichter zu beendigen, und wirklich sind auch jene mit dem Hochstifte Trient durch einen Vertrag vom 27. September 1662 glücklich beigelegt worden.

Den 9. Juli 1660 wurde Hoher in den Adelsstand erhoben, und schon drei Wochen darauf, den 30. Juli, trug der Erzherzog dem Landmarschalle auf, ihn der tirolischen Adelsmatrikel einzuverleiben, was aber, da Hoher sich weigerte, für die nicht gesuchte Ehre die von ihm geforderten Taren zu bezahlen, erst einige Jahre später in Wirklichkeit gesetzt wurde.

Es zeigte sich bald, wohin alle diese Auszeichnungen zielten. Zu Brixen war die Hofkanzlerstelle erledigt, und der alte Fürstbischof Anton trug Hochern diese, damals nur mit einem Gehalte von 600 fl. verbundene Stelle an. Daß dieß schon aus besondern Absichten so eingeleitet war, läßt sich leicht daraus schließen, daß diese Stelle ihm keine weitere Aussicht eröffnete, die er doch als Regierungs-Vizekanzler schon hatte. Hoher nahm die Stelle an, wenn der Erzherzog es bewilligen würde; diese Bewilligung ward ihm

auf die Bitte des Fürstbischofs sogleich, und zwar mit Verlassung des Bezuges der Hälfte der Rathsbefoldung, des Titels eines Regierungsrathes, und mit dem Anhange ertheilt, daß er zu jeder Zeit mit dem alten Dienstrange in die erzhertzoglichen Dienste zurücktreten könne. So wurde Hoher den 16. Dezember 1660 als fürstlicher Hofrath und Hofkanzler zu Brixen in Eidespflicht genommen.

Wie sehr sich der Ruf von seinen ausgezeichneten Eigenschaften schon verbreitet hatte, zeigte sich im folgenden Jahre, wo an ihn ein Handschreiben des Kaisers Leopold I. vom 9. November 1661 gelangte, in welchem ihm die Stelle eines Reichshofrathes angetragen, und gleichzeitig der Fürstbischof um dessen Dienstentlassung angegangen wurde. — Hoher erklärte sich in seiner Antwort bereit, dem so gnädigen Rufe zu folgen, doch nur, wenn er dazu die Bewilligung des Fürstbischofs und des Erzherzogs Ferdinand Karl erhielt; allein sowohl jener, als auf desselben Bitte auch dieser, machten dagegen an den Kaiser die nachdrücklichsten Vorstellungen; der Kaiser wiederholte zwar unter dem 17. Jänner 1662 sein Begehren, und der Fürstbischof zeigte sich nun etwas willfähriger, nicht so aber der Erzherzog, und die Sache hatte damals keine weitere Folge, außer daß der Fürstbischof Hochers Einkommen durch Verleihung des Pflegamtes Michälsburg verbesserte, um ihn desto fester an seine Dienste zu knüpfen.

Doch schon gegen Ende desselben Jahres schrieb der Kaiser neuerlich um Hochers Entlassung, weil er ihm das Direktorium im Fürstenrathe auf dem damals nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage bestimmt habe; er sollte nur bis zum Ende des Reichstages entlassen werden, von dem keine lange Dauer erwartet wurde, weil es sich hauptsächlich nur um eine gegen die Türken zu erlangende

Reichshilfe handelte; in der That wurde aber dieser Reichstag der längste aus allen; denn es wurde auf demselben der perpetuirliche Reichstag mit dem Sitze in Regensburg beschlossen, der erst in unsern Tagen mit der alten deutschen Reichsverfassung aufhörte. Nun gab auch der Erzherzog nach; ein kaiserliches Schreiben vom 29. Dezember 1662 ersuchte den Fürstbischof, Hoher sogleich zu entlassen, und der Kaiser setzte am Ende nach dem Datum noch eigenhändig bei, es sei ihm an der Sache gar viel gelegen, und der Fürstbischof werde ihm durch seine Willfährigkeit ein besonderes Gefallen erweisen, wofür er jederzeit erkenntlich sein werde. Ein zweites kaiserliches Schreiben war an Hoher selbst gerichtet, das ihn bis 20. Jänner in Regensburg sich einzufinden anwies, und ein drittes an den Erzherzog Ferdinand Karl. Alle diese Schreiben brachte ein eigens abgeschickter Kurier nach Innsbruck.

Da erhielt sie aber schon der neue Landesfürst Erzherzog Sigmund Franz; denn Ferdinand Karl war kurz zuvor den 30. Dezember 1662 auf seiner Rückreise aus Florenz zu Kaltern gestorben. Die Sache ward nun beinahe noch schwieriger. Der Erzherzog Sigmund Franz ernannte Hoher zum Regierungskanzler, erklärte gegen den Kaiser, daß, da er auf denselben sein ganzes Vertrauen setze, er ihn nur auf drei Monate nach Regensburg entlasse, und er ersuchte den Fürstbischof, ihn sogleich seines dortigen Amtes zu entheben. Diese Schreiben brachte ein anderer Kurier den 5. Jänner 1663 nach Brixen, an welchem Tage eben der fürstliche Hofrath versammelt war, und Hoher legte sie diesem nach dem Befehle des Fürstbischofs mit der Bitte vor, bestimmen zu wollen, was er zu antworten habe, worauf er wieder abtrat.

Seine Ernennung zum Hofkanzler hatte vor zwei Jahren
 Tir. Zeitschr. 5. Bdchn.

zu Brixen viele Tadler gefunden; nunmehr aber wurde sein Verlust, wie das Hofrathsprotokoll vom erwähnten Tage beweiset, für eine wahre Kalamität des Fürstenthums angesehen. Die Bestürzung war allgemein, besonders ungerne sah man, daß der Kaiser ihn berief, der ihn gewiß nicht wieder entlassen würde; lieber wollte man ihn in Innsbruck wissen, wo er der Kirche von Brixen noch immer sehr nützlich sein könnte und würde; aber man sah endlich ein, daß er in Brixen gleichwohl nicht mehr zurückzuhalten wäre. Als ein neues den 11. Jänner eingelaufenes kaiserliches Schreiben die Entschließung des Fürstbischofs betrieb, wurde Hoher endlich mit allgemeinem Bedauern entlassen, und er reiste Tags darauf nach Innsbruck, wo deßhalb schon ein zweiter kaiserlicher Kurier angekommen war, und von dort sogleich nach Regensburg ab. Es dürfte wohl selten ein Geschäftsmann in dem rühmlichen Falle, wie hier Hoher, sich befunden haben, daß zu gleicher Zeit drei Fürsten, und darunter selbst der Kaiser, jeder gleichsam um die Wette, sich bewarben, ihn in ihren Diensten zu haben.

Hoher führte auf dem Reichstage mit dem ihm ertheilten nothwendigen Charakter eines Reichshofrathes das Direktorium im Fürstenrathe, der für die schwierigste Abtheilung am Reichstage gehalten wurde, mit solcher Klugheit und Gewandtheit, daß er sich die volle Zufriedenheit des kaiserlichen Hofes erwarb, und sich in der günstigen Meinung, die man von ihm hegte, immer höher stellte. Dabei hatte er den Vortheil, die Verfassung und die damaligen Verhältnisse des deutschen Reiches, und zugleich auch die vorzüglichsten deutschen Staatsmänner, die als Abgeordnete sich auf dem Reichstage befanden, kennen zu lernen. Die Reichshilfe zum Türkentriege ward im Februar 1664 be-

willigt, und Hoher ließ, da er in Kürze seine Entlassung erwartete, schon die Zimmer der Amtswohnung des Kanzlers im Regierungsgebäude zu Innsbruck ausbessern. Aber ein sehr trauriges Ereigniß rief ihn endlich im Jahre 1665 von Regensburg ab.

Zu Innsbruck war nämlich den 24. Juni 1665 auch der Erzherzog Sigmund Franz, der letzte männliche Sprosse des in Tirol regierenden erzherzoglichen Hauses, unerwartet gestorben, und daher Tirol nebst den Vorlanden nach den österreichischen Erbfolgerechten dem Kaiser Leopold zugesallen, der auch den 4. Oktober desselben Jahres mit einem höchst ansehnlichen Hofstaate nach Innsbruck kam, um die Erbhuldigung seiner neuen Unterthanen persönlich zu empfangen. In seinem Gefolge war auch der von Regensburg einberufene Hoher, den der Kaiser sogleich zum österreichischen Hof-Vizekanzler ernannte, in welcher Eigenschaft er dann bei der Erbhuldigung die Stelle des wegen Krankheit in Wien zurückgebliebenen Hofkanzlers Grafen v. Singendorf vertreten mußte. So sah man denn am Huldigungstage den ehemaligen Bozner Advokaten neben den höchsten Hofchargen am kaiserlichen Throne stehen, wo er den Ständen den Zweck ihrer Versammlung vortrug. Wenige Tage darauf installirte er gemeinschaftlich mit dem Hofkriegsrathspräsidenten Fürsten Wenzel v. Lobkowitz feierlich den vom Kaiser ernannten Regierungspräsidenten Grafen Johann v. Spaur, und die Stelle des Regierungskanzlers erhielt, ohne Zweifel auf seine Empfehlung, sein alter Freund, der Regierungsrath Cyriak v. Troyer. Der Kaiser kürzte seinen Aufenthalt in Innsbruck ab, weil er die in jenen Zeitverhältnissen besonders wichtige Nachricht von dem Tode des Königs Philipp IV. von Spanien erhalten hatte, die seine Anwesenheit in Wien dringend nothwendig machte,

und wohin ihm auch Hoher folgen mußte. Man sah nun, daß die Brirner Hofräthe richtig geurtheilt hatten, da sie sagten, der Kaiser würde Hoher, wenn er ihn einmal hätte, nicht wieder entlassen.

Uebrigens wurde Tirol nebst den Vorlanden nicht nur unter dem Kaiser Leopold, sondern auch unter seinen Söhnen und Nachfolgern Joseph I. und Karl VI. als ein eigenes, mit den übrigen österreichischen Provinzen in keiner Verbindung stehendes Land, wenigstens bis auf Karls VI. bekannte pragmatische Sankzion angesehen und behandelt, und auch, wie unter den Erzherzogen, durch die Regierung, die Hofkammer und den geheimen Rath verwaltet; nur das unter einem Hofkanzler gestandene landesfürstliche Cabinet wurde nach Wien gezogen, dessen Geschäfte von jener Zeit an von Hoher mit dem ihm zugegebenen Referendarius*) besorgte, so, daß also Tirol von jener Zeit an unter Hoher's oberster Leitung bis zu seinem Tode stand.

Noch vor dem Schlusse des Jahres 1665 verbreitete sich die Nachricht, Hoher sei an die Stelle des verstorbenen Grafen v. Sinzendorf wirklicher Hofkanzler, oder wie man ihn manchmal auch genannt findet, oberster Kanzler geworden. Diese Stelle war damals von der höchsten Wichtigkeit, da nicht nur die innern, sondern auch die auswärtigen Geschäfte von dem Hofkanzler geführt wurden. Es scheint gewiß, daß sie ihm schon damals angeboten wurde, daß er aber als ein Mann aus dem Bürgerstande, der zugleich weder die auswärtigen Angelegenheiten noch die

*) Diese Stelle bekleidete unter Hoher anfangs der mit ihm verschwägerte Max Ernst Coreth v. Starckenberg, und nach diesem Adam Kemich v. Weiffenfels, welche beide später in den Freiherrnstand erhoben wurden.

österreichischen Provinzen näher kannte, die Annahme verweigert, der Kaiser aber seinen Entschluß nicht geändert, sondern ihm nur ein Jahr Frist zu seiner Vorbereitung gegeben habe; dieß scheint auch eine Stelle seines Freiherrnstandsdiplomes vom 8. März 1667 zu beweisen, worin als eines seiner Verdienste angeführt wird, daß er auf Sr. Majestät Verlangen das schwere und mühsame Amt des kaiserlichen und österreichischen Hofkanzlers übernommen habe. Wirklich hat er mit dem 1. Jänner 1667 diese höchst wichtige Stelle angetreten, und dieß in einer der schwierigsten Epochen der österreichischen Geschichte. Die österreichischen Provinzen waren durch frühere Kriege sehr erschöpft, und daher die Finanzen in einem den Bedürfnissen der Zeit keineswegs entsprechenden Zustande; Ungarn halb in den Händen der Türken, und im übrigen Theile durch Religions- und andere Streitigkeiten zerrüttet, und nur in dem Widerstande gegen den König einig, dabei immerdar türkische Hilfe suchend und darauf sich stützend; das deutsche Reich auf seinem Reichstage, der sich nicht auflösen wollte, nur bedacht, die ohnehin schon äußerst geschmälerten Rechte des Reichsoberhauptes noch mehr zu beschränken, das ohnehin schon viel zu lockere Band, das seine Glieder zusammenhalten sollte, immer mehr zu lösen, und in seinen einzelnen Gliedern theils unthätig, theils fremdem Interesse sich anschließend; an des Reiches Gränzen Frankreich mit seinem gränzenlos ehrgeizigen und eroberungsfüchtigen König Ludwig XIV. mit seiner immer höher gesteigerten stehenden Armee, mit der macchiavellistischen Politik seines Ministeriums, und mit seinem zu einem Staatsgrundsatz gemachten unablässigen Streben, die Macht des Hauses Oesterreich zu schwächen, und zu dessen Behufe auf die Türken und auf die deutschen Fürsten nicht

ohne großen Erfolg einwirkend; endlich Spanien unter vormundschaftlicher Regierung wegen des noch dazu sehr schwächlichen Knabenalters seines Königs, bei dem das Erlöschen des Regentenstammes schon sehr besorgt werden mußte, wozu noch kam, daß für solchen Fall Frankreichs Absicht auf die große Monarchie und auf die Ausschließung der Deutsch-österreichischen Linie schon damals sehr deutlich sichtbar war.

Es ist hier nicht der Ort, das, was Hoher in seinem Ministerium, und mit welchem Erfolge er es geleistet, darzustellen. Es würde dieß für den vorliegenden Zweck zu weit führen und in die ganze Geschichte jener Zeit eingreifen, ohne doch ein gründliches Ergebnis zu liefern. Uebrigens fand Hoher bei den Geschichtschreibern theils Lob, theils Tadel, den letztern vorzüglich wegen der gegen die aufrührerischen Ungarn ergriffenen Maßregeln zu großer Strenge, und man begreift leicht, daß alles darauf ankam, welcher politischen und religiösen Partei der lobende und der tadelnde Geschichtschreiber das Wort führte, wie denn eben vorzüglich die protestantischen ungarischen Schriftsteller auf ihn und auf den Hofkriegsrathspräsidenten Fürsten v. Lobkowitz, des Kaisers vorzüglichste und einflußreichste Staatsmänner, sehr übel zu sprechen sind. Unbestritten aber ist Hoher's außerordentliche Thätigkeit und Arbeitsamkeit, worin er, wie der dort ganz im französischen Interesse gestandene und ihm in anderer Rücksicht nicht günstige damalige schwedische Gesandte am Wiener Hofe, v. Puffendorf, sagt, sein einziges Vergnügen fand. Eben dieser Gesandte rühmt seine Beredsamkeit, seine Gewandtheit in vorsichtig klugen oder ausweichenden Antworten, und seine große Geduld, weshalb man ihn nicht leicht außer Fassung bringen konnte. Noch fügt derselbe bei, Hoher habe

das Glück, daß man ihn für vollkommen uninteressirt halte, was auch er selbst nicht anders habe finden können. Gewiß ist ferner, daß ihm bis zu seinem Tode das volle Vertrauen des Kaisers unverändert zugewendet geblieben ist, was so allgemein bekannt war, daß der Papst Innozenz XI., der gegen die Türken ein Bündniß des Kaisers mit dem Könige von Polen zu Stande zu bringen suchte, im Jahre 1678 durch ein Breve (das im Originale im Ferdinandeum liegt) sich an Hoher um seine Unterstützung wendete, da Se. Heiligkeit wohl wisse, welches Gewicht dieselbe haben würde.

Eine große Hilfe und Stütze fand Hoher an dem geschäftserfahrenen, hochgebildeten und gleichfalls mit dem vollen Vertrauen des Kaisers beehrten Fürsten v. Lobkowitz; doch trennten sie sich später über eine höchst wichtige Frage. Ludwig XIV. hatte im Kriege gegen die Holländer schon den größern Theil ihres Landes erobert, und sie suchten dringend Hilfe bei dem Kaiser und dem deutschen Reiche. Hoher hielt es für nothwendig, sie ihnen gegen den rücksichtslos um sich greifenden König zu leisten; der Fürst aber mißleth diese Theilung der Kräfte, und wollte vor allem des Kaisers Macht in Ungarn und gegen die Türken festgestellt sehen. Hoher's Meinung siegte, und dieß scheint der Grund gewesen zu sein, warum der Fürst sich auf seine böhmischen Güter zurückzog.

Rücksichtlich der innern Verwaltung soll nur in Beziehung auf Tirol noch kurz angeführt werden, daß unter Hoher's Ministerium die im Allgemeinen noch immer geltende Amortisationspragmatik kundgemacht wurde, die bei Strafe der Nichtigkeit verbiethet, Realitäten in sogenannte todte Hände zu veräußern. Sie erschien in den übrigen Provinzen schon im Jahre 1669, und wurde in Tirol auf

das Witten der Landstände durch Patent vom 27. November 1679 eingeführt. Seinem Einrathen und seiner Verwendung verdankt auch Tirol, und insbesondere die Stadt Innsbruck die Stiftung der noch bestehenden Universität, wie denn des Kaisers Leopold Stiftungsdiplom vom 26. April 1677 von Hoher als Hofkanzler gegengezeichnet ist.

Hoher starb zu Wien den 1. März 1683, nachdem er sechs Tage zuvor sein umständliches Testament errichtet hatte, im 67. Jahre seines Alters, und im 17. seines Ministeriums. Seine letzte Krankheit fanden wir nirgends angezeigt, wohl aber, daß er früher viel an Gichtschmerzen gelitten habe. Noch dasselbe Jahr im Monate Juli begann die Belagerung Wiens durch die Türken. Hoher war durch seinen Tod von dem schweren Kummer befreit worden, in den ihn die daraus für die österreichische Monarchie entstandene äußerste Gefahr versetzt haben würde; aber er erlebte auf Erden auch nicht die eben so große Freude über die Entsetzung der Residenzstadt und über die große Niederlage der Türken vor derselben, wodurch die so lange Zeit fürchterliche Macht der Türken so gebrochen wurde, daß sie sich davon nie wieder ganz erholten.

Es bleibt nur noch übrig, von seinen Familien- und Vermögensverhältnissen das Wesentliche anzuführen.

Seine erste Gemahlin war ihm den 12. Mai 1660 zu Bozen gestorben; sie hinterließ ihm fünf Töchter, aber keinen Sohn. Er vermählte sich noch dasselbe Jahr zum zweitenmale mit der Witwe Rosina v. Mitterhofen, geb. v. Engenberg zu Schlanders, einer sehr würdigen und gebildeten, im Alter schon auf 45 Jahre vorgerückten Frau, die aus ihrer ersten Ehe drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter ihm zubrachte. Man sieht, daß er nur seinen eigenen Töchtern eine gute Erzieherin und zweite Mutter geben wollte.

Er war auch so glücklich, alle diese Kinder, nebst den Stiefkindern, noch in seinem Leben gut zu versorgen. Von seinen eigenen Töchtern vermählte er die erste, Maria Kunigunde, mit Franz Ferdinand v. Winkelhofen zu Brixen, die zweite, Magdalena Katharina, mit dem Freiherrn Viktor Jakob v. Prandegg, die dritte, Maria Helena, mit Johann Paul Freiherrn, später Grafen v. Pergen, die vierte, Anna Franziska, mit Johann Georg Grafen v. Kuefstein, und die fünfte, Klara Theresia, mit Johann Ferdinand Freiherrn, später Grafen v. Stachelburg. Im Freiherrnstandsdiplom war Hochem das Recht eingeräumt worden, diese Standeserhöhung, wenn er weder einen leiblichen noch einen Adoptivsohn hinterlassen sollte, auf die Familie einer seiner Töchter zu übertragen. Da nun vier Töchter schon in Familien vom Herrenstande verheirathet waren, so benützte er diese Freiheit im Jahre 1682 zu Gunsten seiner ältesten Tochter, verheirathete v. Winkelhofen.

Eben so väterlich sorgte Hoher für seine drei Stiefkinder. Der Sohn Johann Oswald v. Mitterhofen, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, erhielt durch seine Empfehlung auf dem Wege der sogenannten ersten Bitte eine Domherrnpründe zu Brixen, war bei Hoher's Tode dort schon Domdechant, und starb im Jahre 1720 als Dompropst. Die eine der beiden Stieftöchter, Magdalena, wurde mit Johann Anton Egghart von der Thann, Bizedom im Lande ob der Enns, die andere, Katharina, mit dem Freiherrn Zacharias v. Webersberg verheirathet. Für seinen Schwager Franz v. Enzenberg zum Freien- und Löchelsturn hatte er im Jahre 1670 die Erhebung in den Freiherrnstand ausgewirkt.

Hoher hatte sich schon in Tirol durch seine Arbeitsamkeit und immer genaue Wirthschaft ein ansehnliches Ver-

mögen gesammelt, und besaß nebst Haus und Garten zu Bozen mehrere Weinhöfe im Etschlande, vorzüglich zu Salurn, und andere Realitäten, die er auch nach seiner großen Beförderung nicht veräußerte. In Wien vermehrte er seinen Wohlstand außerordentlich, ohne Zweifel vorzüglich aus diplomatischen Geschenken, die er insbesondere aus Spanien und Holland erhalten zu haben scheint; der Regierungsrath v. Geschi sagt — freilich nur aus zu seiner Zeit gehörten Erzählungen — Hoher habe von den Holländern ein Geschenk von 75,000 Thalern erhalten. Solche Geschenke scheinen üblich gewesen zu sein, wie sie es zum Theil noch gegenwärtig sind, und wurden ohne Zweifel mit Vorwissen und Bewilligung des Kaisers angenommen.

Er besaß bei seinem Tode nebst seinen Besitzungen in Tirol die kleine auf 24,000 fl. geschätzte, in der Grafschaft Nellenburg gelegene, durch das Erlöschen der Familie Raitenau heimgefallene und ihm vom Kaiser im Jahre 1671 verliehene Herrschaft Hohenkrän nebst dem halben Dorfe Duttlingen, dessen andere Hälfte er später hinzugekauft hat, wovon man ihn vielfältig Hoher Freiherr v. Hohenkrän genannt findet; in Tirol die Pfand-Herrschaften Steinach und Sterzing, und die Herrschaft Bludenz und Sorenenberg in Vorarlberg, dazu sehr ansehnliche Kapitalien. Auch hinterließ er über 100,000 fl. an barem Gelde, und über 28,000 fl. an Silbergeschirr, goldenen Ketten und Kleinodien. Durch sein Testament vom 23. Februar 1683 verordnete er für seine zweite Gemahlin ein eigenthümliches Legat von 80,000 fl., und für jede seiner fünf Töchter bestimmte er ein Erbtheil von 100,000 fl., das er auf bestimmte Güter und Kapitalien anwies. Die Herrschaft Hohenkrän erhielt die Gräfin v. Ruesstein, die Herrschaft Steinach die Freiin v. Stachelburg, die Herrschaft Sterzing die Kinder

der vor dem Vater verstorbenen Frau v. Winkelhofen, und die Herrschaft Bludenz und Sonnenberg die Freiin v. Pergen. Alle diese Herrschaften sind aber nun schon längst in andere Hände gekommen. Dazu verordnete er aber noch eine Reihe anderer Legate, doch alle in kleinen Beträgen, so, daß sie zusammen nicht 3000 fl. übersteigen. Am Ende fügte er bei, es werde über das Alles noch ein Namhaftes übrig bleiben, was unter seinen Töchtern gleich vertheilt werden sollte, und nach einer Vormundschaftsrechnung für die zwei Kinder der Frau v. Winkelhofen zu urtheilen, muß dieses Namhafte noch über 100,000 fl. betragen haben, woraus sich ergibt, daß Hoher das besonders für jene Zeit außerordentliche Vermögen von wenigstens 700,000 fl. hinterlassen hat, so, daß er in seinem Leben nicht nur mit Ehren, sondern auch mit Reichthum überhäuft wurde. In jeder Beziehung erscheint also Hoher als ein auch für Tirol so merkwürdiger Mann, daß man nun leicht begreifen wird, warum sein Bildniß mit mehreren auf ihn sich beziehende Urkunden in die Sammlungen des Ferdinandeums aufgenommen, und seine Biographie zum Gegenstande einer Rede an die verehrungswürdige Versammlung der Mitglieder des Institutes gewählt wurde.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1839

Band/Volume: [1839 5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Johann Paul Hocher. 89-107](#)